

**KEIN ABSCHLUSS  
OHNE ANSCHLUSS**

Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

# Einblicke in die Berufe beim Landgericht Arnsberg

**Angebotstag:**

05.04.2022

**Uhrzeit:**

8:30 bis 14:00 Uhr

**Beschreibung**

Einblicke in die Tätigkeiten der Bediensteten der Wachmeisterei, der Serviceeinheiten sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des richterlichen Dienstes.

**Veranstaltungsort:**

Brückenplatz 7  
59821 Arnsberg

**Berufsfeld:**

Wirtschaft, Verwaltung

**Anzahl Plätze gesamt:**

5

**Anzahl Plätze noch verfügbar:**

5

**Landgericht Arnsberg**

Brückenplatz 7

59821 Arnsberg

DE

**Unternehmensdarstellung:****Unternehmensgröße:****Inhalt/e der Veranstaltung**

- Informationen über das Unternehmen und über Berufe des Berufsfeldes
- Einblicke in Tätigkeitsfelder und das Anforderungsprofil
- Erkundung des Tätigkeitsortes und der Ausgestaltung der Arbeitsplätze
- Informationen über Praktika und Ausbildungsmöglichkeiten im Betrieb

**Zusatzinformationen**

Bitte finden Sie sich um 8.30 Uhr in der Eingangshalle des Landgerichts Arnsberg ein.

Um sowohl die Mitarbeiter/-innen des hiesigen Landgerichts als auch Sie möglichst gut vor einer Infektion mit dem Sars-CoV-2-Virus zu schützen

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**KEIN ABSCHLUSS  
OHNE ANSCHLUSS**

Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

sind während des Berufsfelderkundungstages folgende Regeln zu beachten:

Im gesamten Gebäude des Landgerichts Arnsberg herrscht Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-Maske).

Es gilt die 3G-Regel. Das heißt, dass Sie entweder vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet sein müssen. Diese Voraussetzungen sind nachzuweisen und werden kontrolliert. Sollten Sie bereits vollständig geimpft sein, wird um Vorlage des Impfnachweises gebeten. Dasselbe gilt, wenn Sie genesen sind, für den Genesenen-Nachweis. Anderenfalls ist ein negativer Test notwendig. Als Tests kommen Antigen-Schnelltests (maximal 24 Stunden alt) oder PCR-Tests (maximal 48 Stunden alt) in Betracht, keine Selbsttests. Sofern Sie noch nicht vollständig geimpft sein sollten, wird Ihnen angeboten, sich täglich in unserer hauseigenen Teststation mit einem Antigen-Schnelltest (Selbsttest unter Aufsicht) testen zu lassen. Alternativ ist ein höchstens 24 (Antigen-Test) beziehungsweise 48 Stunden (PCR-Test) zurückliegendes, offizielles Testergebnis vorzulegen.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

